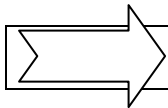


## Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften



Bitte zurücksenden an Fax-Nr. 04326-997980 oder per Brief an:  
Amt Bokhorst-Wankendorf, Amtskasse, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf

### Machen Sie es sich bequem!

Sie haben Ihre Rechnungen bisher immer bar oder per Überweisung bezahlt? Machen Sie Ihren Alltag doch in Zukunft etwas bequemer! Dazu brauchen Sie nur die unten stehende Einzugsermächtigung auszufüllen und es werden alle Beträge fristgerecht von Ihrem Konto eingezogen. Auf diese Weise vermeiden Sie sich zusätzliche Wege, sparen Überweisungskosten und müssen nicht an Zahlungstermine denken. So bleibt mehr Zeit für die schönen Dinge im Leben. Selbstverständlich können Sie die Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen.

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit wegen:

- sämtliche Steuern und Abgaben       nur Grundsteuern  
 nur Wasser- und Kanalgebühren       nur Hundesteuer  
 Sonstiges (bitte genau bezeichnen): \_\_\_\_\_

**zum Kassenzeichen (bitte unbedingt angeben!):**

Ohne Angabe des Kassenzeichens kann die Einzugsermächtigung nicht bearbeitet werden!

- Gültig ab:     nächster Fälligkeit     ab Fälligkeit (Datum): \_\_\_\_\_  
 ggf. vorhandene Rückstände sollen ebenfalls abgebucht werden

von folgendem Konto abzurufen:

Kontonummer	
Bankleitzahl	
Kreditinstitut	
Kontoinhaber	
Anschrift	

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift